

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2023

Nr. 2023/1096

**Verein «Wettbewerb Schweizer Folklorenachwuchs», v.d. Dagobert Cahannes,
2540 Grenchen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Schweizer
Folklorenachwuchstag Grenchen 2023**

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein «Wettbewerb Schweizer Folklorenachwuchs», v.d. Dagobert Cahannes, Grenchen
Veranstaltung	Schweizer Folklore Nachwuchstag Grenchen 2023
Ort	Parktheater Grenchen
Datum	04. November 2023
Kostenvoranschlag	Fr. 24'710.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 9'510.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein «Wettbewerb Schweizer Folklorenachwuchs», v.d. Dagobert Cahannes, Grenchen, wird an den Schweizer Folklore Nachwuchstag 2023 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://www.so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/011653
Amt für Kultur und Sport (10)
Dagobert Cahannes, Burgunderweg 1, 2540 Grenchen